

# Regierungsratsbeschluss

vom 13. Dezember 2016

Nr. 2016/2181

## Abrechnung: Däniken, Oberdorfstrasse, Eindolung Dorfbach, Objekt Nr. 8/83/4

---

### 1. Erwägungen

Die Eindolung Dorfbach musste infolge des schlechten Zustandes instand gesetzt werden. Gleichzeitig wurde die Oberdorfstrasse zwischen dem Kreisel und der Löchlistrasse saniert. Um die Sicherheit der Fussgänger zu erhöhen, wurden drei neue Fussgängerquerungen mit Mittelinseln erstellt. Im Bereich des Gemeindewerkhofes wurde auf der Westseite der Oberdorfstrasse ein neuer Gehweg mit 65 m Länge realisiert. Die Arbeiten sind in den Jahren 2013 und 2014 ausgeführt worden.

### 2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Landerwerb		55'389.40
2.1.2	Bauarbeiten		1'982'855.25
2.1.3	Landumlegung und Vermessung		18'296.85
2.1.4	Projekt und Bauleitung		261'205.45
	Total Aufwendungen		<u>2'317'746.95</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2012, Objektkredit, Projekt 2TK.00615	<u>2'600'000.00</u>	
	Total Kredite	2'600'000.00	
	./. Zahlungen an Dritte		2'317'746.95
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>282'253.05</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Aufwendungen Eindolung	1'674'974.10	
	Aufwendungen Strasse	<u>642'772.85</u>	
	Total Aufwendungen	2'317'746.95	
	<b>Total Gemeindebeitrag Eindolung:</b>		<b>324'693.70</b>
	19,385 % von Fr. 1'674'974.10		

<b>Total Gemeindebeitrag Strasse:</b>	<b>249'203.05</b>
38,77 % von Fr. 642'772.85	
 ./ von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen	<u>458'400.00</u>
 <b>restlicher Gemeindebeitrag</b>	<b><u>115'496.75</u></b>

### 3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Instandsetzung Eindolung Dorfbach, die Sanierung Dorfstrasse sowie die Fussgängersicherungsmassnahmen, im Gesamtbetrag von **Fr. 2'317'746.95**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 115'496.75** der Einwohnergemeinde Däniken in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.00615.62 (A60059) "Gemeindebeiträge" gutzuschreiben.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### Verteiler

Bau- und Justizdepartement  
 Amt für Verkehr und Tiefbau (tho/rom)  
 Kantonale Finanzkontrolle  
 Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten  
 Gemeindepräsidium Däniken, Kürzestrasse 13, 4658 Däniken (**Einschreiben**)  
 Gemeindeverwaltung Däniken, Kürzestrasse 13, 4658 Däniken (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)